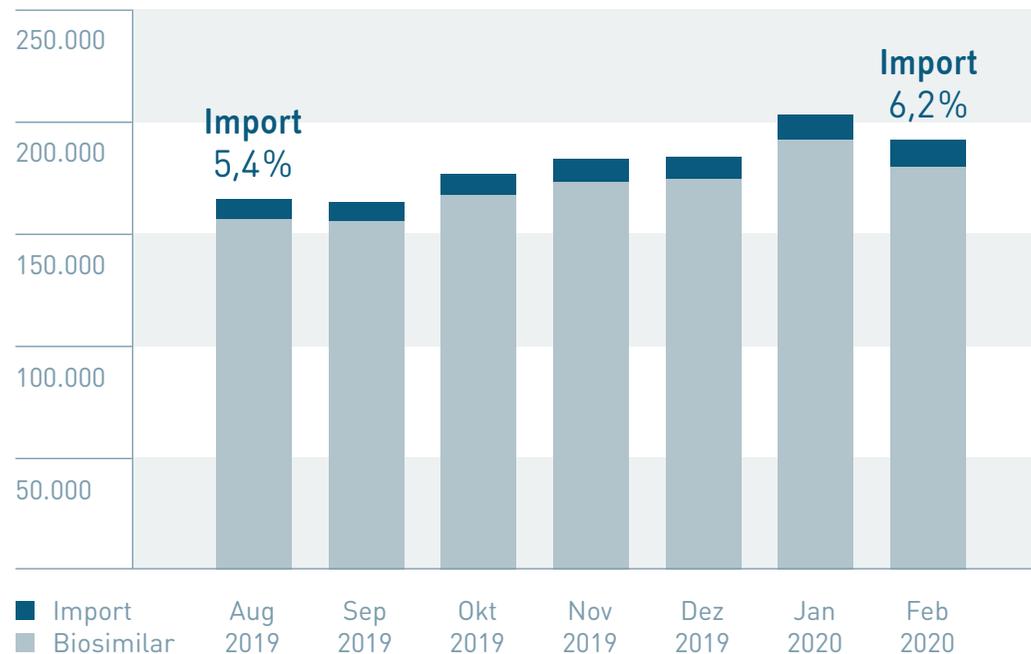




Trotz Änderung im Rahmenvertrag nehmen die Biosimilar-Importe zu

Seit August 2019 gibt es keine gesetzliche Förderung von Importen im Biologika¹-Markt mehr. Die Anzahl der abgegebenen Importe geht trotzdem nicht zurück – im Gegenteil.

Biosimilar-Verordnungen



Gesetzgeber² stellt biotechnologisch hergestellte Arzneimittel unter besonderen Schutz:

Aufhebung der Importförderung, da Qualität und Wirksamkeit dieser Arzneimittel aufgrund langer Lieferwege gefährdet



Biologika zählen laut zweiter Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag³ nicht mehr zum importrelevanten Markt:

Abgabe von Biologika-Importen zur Erfüllung des Einsparziels für Apotheken nicht mehr berücksichtigt

¹ Original-Biologika, Biosimilars und Bioidenticals

² Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)

³ Zweite Änderungsvereinbarung vom 15. Dezember 2019 zum Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V, Seite 3